

PROTOKOLL über die SITZUNG
des
GEMEINDERATES der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
vom
DIENSTAG, dem 16. DEZEMBER 2003

SITZUNG 06/2003

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom Dienstag, dem 16.12.2003 im Sitzungssaal des Stadtamtes Deutsch-Wagram. Vom Bürgermeister wurde die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadtamt öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates oder deren Hausangehörigen (RSB) bestätigt. Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Für die SPÖ:

1. Bgm. Walter Wimberger
2. Vizebgm. Viktor Jirku
3. SR. Kurt Otahal
4. SR. Sylvia Kurz
5. SR. Mag. Szivatz
6. GR. Robert Augenhofner
7. GR. Walter Havel
8. GR. Gustav Ewald
9. GR. Ing. Alfred Hofmann
10. GR. Wolfgang Juracek
11. GR. Norbert Schilhart
12. GR. Friedrich Poppe
13. GR. Christine Allmayer
14. GR. Johann Jarmer
15. GR. Evelyne Böcking
16. GR. Robert Moser

Für die ÖVP:

17. GR. Günther Hofmann
18. GR. Rudolf Stibernitz
19. GR. Daniela Böckl
20. GR. Heinrich Frieß
21. GR. Friedrich Quirgst
22. SR. Ing. Franz Dietrich
23. GR. Gertrude Zipko

Für die GRÜNEN:

24. SR. Mag. Franz Spehn
25. GR. Amrita Enzinger
26. GR. Friedrich Ziehfrennd ist bis 19.30 Uhr entschuldigt abwesend.

Für die FPÖ:

27. GR. Ing. Leopold Böckl
28. GR. Ing. Walter Zeitlberger
29. GR. Stefan Mrzilek

Vom Bürgermeister als Vorsitzenden wird die Gemeinderatssitzung um 19.05 Uhr eröffnet und berichtet, daß bis vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden. Der 1. Antrag von GR. Ing. Böckl, der 2. Antrag von SR. Mag. Spehn und GR. Enzinger. Danach bringt er die Dringlichkeitsanträge in dieser Reihenfolge den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis und läßt jeweils nach mündlicher Begründung durch GR. Ing. Böckl sowie GR. Enzinger über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Dabei wird dem 1. Antrag einstimmig die

Dringlichkeit zuerkannt und er wird zusätzlich unter Punkt 3. in die Tagesordnung aufgenommen. Dem 2. Antrag wird mit 5 gegen 23 (SPÖ, ÖVP) die Dringlichkeit nicht zuerkannt und er wird dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung zugewiesen. Folgende Gegenstände der Tagesordnung sind daher einer Behandlung zuzuführen:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. 1. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 2. Bericht des Prüfungsausschusses (Dringlichkeitsantrag)
4. Beschlussfassung von Delegierungen an den Stadtrat
5. Vergabe von Straßenbauarbeiten
6. Genehmigung von Grundstücksangelegenheiten
7. Vergabe von Subventionen
8. Festsetzung der Abgaben, Entgelte und Abgabenhebesätze
9. Genehmigung des Dienstpostenplans 2004
10. Genehmigung des Voranschlags 2004
11. Änderung der Richtlinien für Ehrungen
12. Bericht des Umweltgemeinderates

im nichtöffentlichen Teil:

13. Genehmigung von Personalangelegenheiten
14. Verleihung von Ehrungen

Zu Punkt 1:

berichtet der Vorsitzende, daß eine Abschrift des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung den zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde. Das Original des Protokolls wurde vom Vorsitzenden, vom Schriftführer, von SR. Mag. Szivatz für die SPÖ, von GR. Friedrich Quirgst für die ÖVP, von GR. Enzinger für die GRÜNEN sowie von GR. Ing. Böckl für die FPÖ unterfertigt und ist somit genehmigt.

Zu Punkt 2:

erteilt der Vorsitzende GR. Ing. Böckl als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Wort und dieser berichtet über die am 11.11.2003 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß in der vorliegenden Form des Berichtes. Danach bringt der Bürgermeister die von ihm und vom Kassenverwalter zu den im Bericht angeführten Feststellungen und Empfehlungen abgegebene Stellungnahme zur Kenntnis. Ohne Wortmeldungen wird der Bericht zur Kenntnis genommen und ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3:

erteilt der Vorsitzende GR. Ing. Böckl als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Wort und dieser berichtet über die am 15.12.2003 unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß in der vorliegenden Form des Berichtes. Danach bringt der Bürgermeister die von ihm und vom Kassenverwalter zu den im Bericht angeführten Feststellungen und Empfehlungen abgegebene Stellungnahme zur Kenntnis. Ohne Wortmeldungen wird der Bericht zur Kenntnis genommen und ist somit genehmigt.

Zu Punkt 4:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Gemeindewohnungen gemäß § 35 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erlassung genereller Richtlinien durch den Stadtrat zu delegieren.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Straßenbauarbeiten im Jahr 2004 an die Firma Alpine-Mayreder (Bereich Dr. Leopold Figl-Gasse, Bundesstraße 8) im Zusammenhang mit der Errichtung des Fachmarktzentrums der DW Liegenschafts-Errichtungs GmbH sowie an die Firma Teerag-Asdag (Bereich Franz Schubert-Straße, Auf der Heide, Schulgasse) im Zusammenhang mit der Instandsetzung der ABA BA05.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf der Grundstücke Nummer 1820/2 mit 43.834 m², sowie 1821/2 mit 2.582m², beide EZ. 1295, KG Deutsch-Wagram, beide Widmung Grünland-Forstwirtschaft, im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien um einen Kaufpreis in der Höhe von insgesamt € 55.000,00 in der vorliegenden Form der vertraglichen Vereinbarung, wobei die Kosten für die notarielle und grundbücherliche Durchführung von der Käuferin zu tragen sind.

Nach Wortmeldung von GR. Quirgst läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.1:

ist GR. Ziehfrend bei der Sitzung wieder anwesend und erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Verkauf des Bauplatzes Grundstück Nummer 1248/1, Ostmarkstraße 12, EZ. 339, KG Deutsch-Wagram, Widmung Bauland-Wohngebiet um einen Kaufpreis in der Höhe von € 93.000,00 in der vorliegenden Form des Kaufvertrages an Herrn Andreas Zimmer, 1020 Wien, wobei die Kosten für die notarielle und grundbücherliche Durchführung vom Käufer zu tragen sind.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.2:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Verkauf des Bauplatzes Grundstück Nummer 623 und 624, Erbachstraße 49, EZ. 1271, KG Deutsch-Wagram, Widmung Bauland-Wohngebiet um einen Kaufpreis in der Höhe von € 80.000,00 in der vorliegenden Form des Kaufvertrages an Familie Katic-Stekic, 1220 Wien wobei die Kosten für die notarielle und grundbücherliche Durchführung von den Käufern zu tragen sind.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.3:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit Frau Sabine Schira für die Benützung der öffentlichen WC-Anlage Hausfeldstraße auf der Liegenschaft Grundstück 2396/1, EZ. 3305, Grundbuch 02001 Eisenbahnbuch, mit Wirkung vom 01.01.2004 auf unbestimmte Zeit in der vorliegenden Form des Bestandvertrages, wobei die Kosten für die notarielle Durchführung von der Bestandnehmerin zu tragen sind.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Gewährung von Subventionen an die Sport- und Kulturfonds der Parteien sowie an die örtlichen Vereine wie folgt:

1. SPÖ	€ 6.700,-	
2. ÖVP	€ 3.100,-	
3. GRÜNE	€ 1.600,-	
4. FPÖ	€ 1.500,-	
5. Sparta	€ 2.400,- und	€ 7.300,- außerordentlich
6. Musikverein	€ 1.100,-	
7. Kriegsoferversband	€ 600,-	
8. Schäferhundestaffel	€ 300,-	
9. Union-Turnverein	€ 1.100,- und	€ 7.300,- außerordentlich
10. Tennisclub	€ 900,-	
11. Elternverein-Volksschule	€ 500,-	
12. Städtefreundschaft Calheta	€ 1.500,-	

13. Eisenbahn-Modellclub	€ 800,-	
14. Männergesangsverein	€ 600,- und	€ 1.500,- außerordentlich
15. Schwammerlbrocken	€ 500,-	
16. Bildungswerk-Babenberg	€ 300,-	
17. Tanzclub-Bolero	€ 300,-	
18. Jagd- und Wurftaubenschützen	€ 300,-	
19. Deutsch-Wagram Aktiv	€ 400,-	
20. Kulturplattform	€ 300,-	
21. Stadttheaterverein	€ 800,-	
22. Museumsgesellschaft	€ 2.100,-	
23. Volkshaus	€ 6.700,-	

Nach allgemeiner Debatte mit Wortmeldungen von SR. Mag. Spehn, GR. Quirgst, Stellungnahme von Bgm. Wimberger, Vizebgm. Jirku und Stellung eines Zusatzantrages durch SR. Mag. Spehn auf Gewährung einer außerordentlichen Subvention in der Höhe von € 300,00 an den Verein Komiti, läßt der Vorsitzende zuerst über den Antrag von SR. Otahal abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Danach läßt der Vorsitzende über den Zusatzantrag von SR. Mag. Spehn abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, für das Haushaltsjahr 2004 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes bzw. zur Deckung bestimmter Erfordernisse, folgende öffentliche Abgaben (Gebühren und Steuern) und privatrechtliche Entgelte einzuhoben sowie aufgrund von bundes- und landesgesetzlichen Ermächtigungen die Abgabenhebesätze wie folgt festzusetzen, damit die Abgaben auch rechtmäßig mit Beginn des Haushaltsjahres vorgeschrieben und eingehoben werden können. Sie bilden dann im Zusammenhang mit dem Voranschlag eine bindende Grundlage der finanziellen Gebarung, da sie im Rahmen der laufenden Verwaltung als ordentliche Einnahmen vorkommen.

GEMEINDEABGABEN:

Grundsteuer A	500 v.H. der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 v.H. der Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer	3 v.H. der Bemessungsgrundlage
Fremdenverkehrsabgaben	VO vom 22.02.1999 idF. 12.12.2001
Lustbarkeitsabgabe	VO vom 23.11.1992 idF. 12.12.2001
Hundeabgabe	VO vom 30.08.1984 idF. 12.12.2001
Ankündigungsabgabe	VO vom 30.08.1984 idF. 12.12.2001
Gebrauchsabgabe	VO vom 30.08.1984 idF. 12.12.2001
Abstellplatzausgleichsabgabe	VO vom 19.12.1988 idF. 12.12.2001
Aufschließungsabgabe	VO vom 18.12.1995 idF. 12.12.2001

ABGABEN für GEMEINDEEINRICHTUNGEN:

Kostensätze der Freiwilligen Feuerwehr	VO vom 14.11.2000 idF. 12.12.2001
Friedhofsgebühren	VO vom 27.06.1994 idF. 12.12.2001
Wasserabgaben & -gebühren	VO vom 12.12.2000 & 06.03.2001 idF. 12.12.2001
Kanalabgaben & -gebühren	VO vom 15.12.1997 idF. 12.12.2001

SONSTIGE GEMEINDEABGABEN:

Säumniszuschläge & Mahngebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Vieh- & Fleischbeschaugebühren, Umlagen für die Vatertierhaltung, Sprung- & Verwahrgelder.

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

Inseratgebühren, Beförderungsbeiträge, Kindergartenbeiträge, Hortbeiträge, Musikschulgelder, Eintrittsgelder, Entlehnungsbeiträge, Kursbeiträge, Leistungsentgelte, Kostenersätze, Entsorgungsbeiträge, Mieten, Pachte, Bestattungstarife, Marktstandsgebühren.

SONSTIGES:

[Gewerbsteuer nach Lohnsumme]

[Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital]

[Anzeigenabgabe

VO vom 30.08.1984]

[Abgaben nach Getränke- & Speiseeissteuer

VO vom 23.11.1992 & folgende]

[Abfallwirtschaftsabgaben & -gebühren

VO vom 19.04.1993]

Ohne Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2004 in der vorliegenden Form, wobei die Anzahl mit insgesamt 107 Dienstposten (davon 19 Funktionsdienstposten, 13 unbesetzte Dienstposten, 12 Pensionen) festgesetzt ist. Bei Aufgliederung der Dienstposten sind 82 Bedienstete (4 Beamte, 62 Vertragsbedienstete, 12 Musiklehrer, 4 Dienstverhältnisse (2 Aushilfe, 2 Hausbesorger)), 12 Pensionen (8 Ruhegenussempfänger, 4 Versorgungsgenussempfänger,) zu verzeichnen.

Ohne Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10:

übernimmt Vizebgm. Jirku den Vorsitz. Danach erteilt der Vorsitzende Bgm. Wimberger das Wort und dieser berichtet: Für jedes Haushaltsjahr ist ein Voranschlag so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) und der NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister vor Beginn des Haushaltsjahres 2004 der Entwurf eines Voranschlags erstellt. Er bildet die bindende Grundlage für die Gebarung der Stadtgemeinde und gliedert sich in den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt.

Ausgehend vom Prinzip des Haushaltsausgleiches und den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden sämtliche im Laufe des Jahres voraussichtlich fällig werdenden laufenden sowie der Art nach nur vereinzelt vorkommenden Gebarungsfälle in voller Höhe aufgenommen. Weiters wurde die erforderliche Bedeckung sichergestellt und der Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt sowie der Ausgleich der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt erreicht: Zusammengefasst ergeben diese Normen daher folgenden Voranschlag:

Der ordentliche Haushalt umfasst ohne Abwicklung der Vorjahre ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben von insgesamt € 10.015.100,-. Dem außerordentlichen Haushalt können vorerst

€ 98.700,- an Überschuss zugeführt werden. Der außerordentliche Haushalt umfasst ohne Abwicklung der Vorjahre ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben von insgesamt € 5.922.000,-. Für die Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben sind neben der Zuführung vom ordentlichen Haushalt Darlehensaufnahmen von insgesamt € 3.979.700,-, Rücklagenentnahmen von insgesamt € 1.033.100,-, Bedarfszuweisungen des Landes von insgesamt € 298.400,- und Förderungen des Landes von insgesamt € 320.200,- veranschlagt.

Im Nachweis über Leistungen für Personal ist ein Aufwand von insgesamt € 2.549.700,- zu verzeichnen. Für Pensionen ist ein Aufwand von insgesamt € 311.000,- veranschlagt. Im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist ohne Abwicklung der Vorjahre ein Schuldenstand von insgesamt € 17.112.877,17,- zu verzeichnen. Davon umfasst die Schuldenart 1 insgesamt € 9.489.322,80,- und die Schuldenart 2 insgesamt € 7.623.554,37,-. Bei Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung wird der Schuldendienst der Schuldenart 1 mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln und der Schuldendienst der Schuldenart 2 zur Gänze durch ordentliche Einnahmen (Gebühren) getragen. Im Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist ohne Abwicklung der Vorjahre ein Vermögensstand von insgesamt € 1.512.836,98,- zu verzeichnen.

Für die Durchführung des Voranschlags können zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite in Höhe von € 940.000,- in Anspruch genommen werden. Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen zur Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben wird mit insgesamt € 3.979.700,- festgelegt. Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2004 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 02.12. bis 16.12.2003 während der Öffnungszeiten im Stadttamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht. Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2004 samt Haushaltsbeschluss in der vorliegenden Form, wobei die bei den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagten Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mit einer Schlusssumme von insgesamt € 15.937.100,- festgesetzt sind.

Nach allgemeiner Debatte mit Wortmeldungen von GR. Ziehfrend, SR. Mag. Spehn, GR. Quirgst, SR. Ing. Dietrich, Vizebgm. Jirku, Stellungnahmen von Bgm. Wimberger und SR. Mag. Szivatz und Stellung eines 1. Gegenantrages durch GR. Ziehfrend auf Vervollständigung des Voranschlags 2004, Stellung eines 2. Gegenantrages durch GR. Quirgst auf Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum“ in den Voranschlag 2004 mit einer Summe von € 100,00 sowie Stellung eines 3. Gegenantrages durch SR. Mag. Spehn auf Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum“ in den Voranschlag 2004 mit einer Summe von € 50.000,00, läßt der Vorsitzende zuerst über den Antrag von GR. Quirgst abstimmen und er wird mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (SPÖ) bei 1 Enthaltung (GR. Augenhofner) abgelehnt. Dann läßt der Vorsitzende über den Antrag von SR. Mag. Spehn abstimmen und er wird mit 3 Stimmen gegen 26 Stimmen (SPÖ, GR Hofmann, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, SR. Ing. Dietrich, GR. Zipko) bei 4 Enthaltungen (FPÖ, GR. Stibernitz) abgelehnt. Dann läßt der Vorsitzende über den Antrag von GR. Ziehfrend abstimmen und er wird mit 3 Stimmen gegen 26 Stimmen (SPÖ, ÖVP, GR. Zeitberger) bei 2 Enthaltungen (GR. Ing. Böckl, GR. Mrzilek) abgelehnt.

Schließlich läßt der Vorsitzende über den Antrag von Bgm. Wimberger abstimmen und er wird mit 26 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNEN) angenommen.

Zu Punkt 11:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Änderung der Richtlinien hinsichtlich der Verleihung von Ehrennadeln der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom 23.09.1985 gemäß folgenden Vergaberichtlinien:

Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram:

1.) Ehrennadel:

Die Ehrennadel der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram kann verliehen werden:

- a.) an hervorragende Künstler, Wissenschaftler bzw. an Personen, die unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit anderes Leben gerettet bzw. außerordentliche Hilfeleistungen getätigt haben,
- b.) an Personen, die durch viele Jahre die Entwicklung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram im öffentlichen Interesse in besonderem Maße gefördert und unterstützt haben,
- c.) an Funktionäre der Gemeinde, die zumindest zwei volle Wahlperioden dem Gemeinderat angehört haben, aus dem Gemeinderat ausscheiden und an die nicht bereits eine andere Ehrung im Sinne des § 17 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. verliehen wurde (Ehrenbürgerschaft, Ehrenring).

2.) Verleihung:

Ein Antrag um Verleihung der Ehrennadel ist schriftlich einzubringen, zu begründen und mindestens von einem Drittel der Gemeinderäte zu unterfertigen. Für die Abstimmung im Gemeinderat über einen solchen Antrag sind die Bestimmungen des § 51 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF, maßgebend. Zu einem gültigen Beschluss ist somit die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram ist die für eine Ehrung vorgesehene Person vom Bürgermeister oder dessen Beauftragten zu befragen, ob sie die Ehrung anzunehmen gedenkt. Die Vornahme der Ehrung durch die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram begründet weder Sonderrechte, noch irgendwelche finanzielle Leistungen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram. Über die vorgenommenen Ehrungen sind durch die Stadtgemeinde Aufzeichnungen zu führen. Die Ehrennadel kann an eine Person nur einmal verliehen werden.

3.) Stiftungsurkunde:

Mit der Verleihung der Ehrennadel ist auch eine Stiftungsurkunde auszufolgen.

4.) Ableben des Geehrten:

Beim Ableben des Geehrten verbleibt die Ehrennadel und die Stiftungsurkunde im Besitze des Rechtsnachfolgers. Dem Rechtsnachfolger ist das Tragen der Ehrennadel in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

5.) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ehrennadel besteht nicht.

6.) Die Ehrennadel ist in Schildform ausgebildet, vergoldet und zeigt in einer Größe von ca. 35 mm das Stadtwappen von Deutsch-Wagram.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.1:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beschlussfassung von Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram gemäß folgenden Vergaberichtlinien:

Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram:

1.) Ehrenzeichen:

Das Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram kann verliehen werden:

- a.) an Personen, die sich als führende Funktionäre eines Deutsch-Wagramer Vereines mindestens 20 Jahre hindurch um das kulturelle, karitative, sportliche und gesellschaftliche Leben in der Stadtgemeinde besondere Verdienste erworben haben,
- b.) an Personen, die durch viele Jahre die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram im öffentlichen Interesse gefördert und unterstützt haben,
- c.) an Funktionäre der Gemeinde, die zumindest eine volle Wahlperiode (5 Jahre) dem Gemeinderat angehört haben, aus dem Gemeinderat ausscheiden und an die nicht bereits eine andere Ehrung wie die Ehrennadel oder eine Ehrung im Sinne des § 17 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF, verliehen wurde (Ehrenbürgerschaft, Ehrenring).

2.) Verleihung:

Ein Antrag um Verleihung des Ehrenzeichens ist schriftlich einzubringen, zu begründen und mindestens von einem Drittel der Gemeinderäte zu unterfertigen. Für die Abstimmung im Gemeinderat über einen solchen Antrag sind die Bestimmungen des § 51 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idgF, maßgebend. Zu einem gültigen Beschluss ist somit die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram ist die für eine Ehrung vorgesehene Person vom Bürgermeister oder dessen Beauftragten zu befragen, ob sie die Ehrung anzunehmen gedenkt. Die Vornahme der Ehrung durch die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram begründet weder Sonderrechte, noch irgendwelche finanzielle Leistungen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram. Über die vorgenommenen Ehrungen sind durch die Stadtgemeinde Aufzeichnungen zu führen. Das Ehrenzeichen kann an eine Person nur einmal verliehen werden.

3.) Stiftungsurkunde:

Mit der Verleihung des Ehrenzeichens ist auch eine Stiftungsurkunde auszufolgen.

4.) Ableben des Geehrten:

Beim Ableben des Geehrten verbleibt das Ehrenzeichen und die Stiftungsurkunde im Besitze des Rechtsnachfolgers. Dem Rechtsnachfolger ist das Tragen des Ehrenzeichens in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

5.) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Ehrenzeichens besteht nicht.

6.) Ausführung:

Ehrenzeichen als Nadel: in Schildform in einer Größe von ca. 30 mm, mit Stadtwappen und Aufschrift „Deutsch-Wagram“.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.2:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beschlussfassung von Richtlinien für die Verleihung von Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram gemäß folgenden Vergaberichtlinien:

Richtlinien für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

1. Sportehrenzeichen

Das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram kann verliehen werden: in Bronze, Silber und Gold für besondere sportliche Leistungen in Sportarten, die in der Bundessportorganisation (BSO) anerkannt sind.

a.) Bronze:

- 1.) an Personen, die besondere sportliche Leistungen erbringen,
- 2.) an Personen, die mind. 5-mal in eine Landes- oder Bundesauswahlmannschaft zu offiziellen Wettkämpfen berufen wurden.

b.) Silber:

- 1.) an Personen, die einmal den Titel eines Landesmeisters erworben haben,
- 2.) an Personen, die mind. 10-mal in eine Landes- oder Bundesauswahlmannschaft zu offiziellen Wettkämpfen berufen wurden,
- 3.) an Personen, die einmal an Europameisterschaften teilgenommen haben,

c.) Gold:

- 1.) an Personen, die dreimal den Titel eines Landesmeisters erworben haben,
- 2.) an Personen, die einmal den Titel Staatsmeister (Bundesmeister) erworben haben,
- 3.) an Personen, die bei olympischen Spielen teilgenommen haben,
- 4.) an Personen, die bei Weltmeisterschaften teilgenommen haben,
- 5.) an Personen, die mehrmals bei Europameisterschaften teilgenommen haben,
- 6.) an Personen, die besonders hervorragende sportliche Leistungen von internationaler Bedeutung wie Nationalmannschaft, internationale Meisterschaften etc. erbracht haben.

2. Verleihung:

Ein Antrag um Verleihung des Ehrenzeichens für Sport ist schriftlich einzubringen, zu begründen und mindestens von einem Drittel der Gemeinderäte zu unterfertigen. Für die Abstimmung im Gemeinderat über einen solchen Antrag sind die Bestimmungen des § 51 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF, maßgebend. Zu einem gültigen Beschluss ist somit die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram ist die für eine Ehrung vorgesehene Person vom Bürgermeister oder dessen Beauftragten zu befragen, ob sie die Ehrung anzunehmen gedenkt. Die Vornahme der Ehrung durch die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram begründet weder Sonderrechte, noch irgendwelche finanzielle Leistungen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram. Über die vorgenommenen Ehrungen sind durch die Stadtgemeinde Aufzeichnungen zu führen. Jedes Sportehrenzeichen kann an eine Person nur einmal verliehen werden. Die bisher verliehenen Sportehrenzeichen sind entsprechend zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Ehrenzeichens für Sport besteht nicht.

3. Ableben des Geehrten:

Beim Ableben des Geehrten verbleibt das Ehrenzeichen für Sport im Besitze des Rechtsnachfolgers. Dem Rechtsnachfolger ist das Tragen des Ehrenzeichens für Sport in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

4. Ausführung

a) Sportehrenzeichen als Nadel:

in Schildform in einer Größe von ca. 30 mm, mit Lorbeerkranz je nach Art der Ehrung in den Farben Gold, Silber, Bronze, Stadtwappen, Aufschrift „Deutsch-Wagram“ und Aufschrift „SPORT“.

b) Kasette mit Gravurschild:

Blauer Hintergrund mit der Aufschrift: „Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram in Bronze, Silber oder Gold“, für (Namen des/r Geehrten), Datum, Stadtwappen. Abstufung der Kassettengröße und Gravurschild je nach Art der Ehrung (Gold, Silber, Bronze) möglich.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Spehn das Wort und dieser bringt seinen Bericht als Umweltgemeinderat (dem Protokoll als Beilage angeschlossen) zur Kenntnis. Ohne Wortmeldungen wird der Bericht angenommen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden, erfolgt der Ausschluß der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden. Danach werden die Gegenstände der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt. Aufgrund der getrennten Anlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil, wird nur das Abstimmungsergebnis über die Gegenstände des nichtöffentlichen Teils im Protokoll über den öffentlichen Teil festgehalten. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil bildet aber einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls der Gemeinderatssitzung.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil und im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Mag. Johannes Schmid
Leiter des Verwaltungsdienstes

Walter Wimberger
Bürgermeister

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Mag. Helga Szivatz
Stadtrat

Friedrich Quirgst
Gemeinderat

Für die GRÜNEN:

Amrita Enzinger
Gemeinderat

Für die FPÖ:

Ing. Leopold Böckl
Gemeinderat